

**Bezirksregierung Köln**



**Unterkommission der  
Verkehrskommission  
des Regionalrates  
4. Sitzungsperiode**

**Drucksache Nr. UK RB 6/2019**

**Sitzungsvorlage  
für die 9. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg  
der Verkehrskommission des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
am 11. Februar 2019**

**TOP 9                    c) Mitteilungen des Landesbetrieb Straßenbau  
Einfluss von "Gefahr in Verzug" auf die Priorisie-  
rung einer Maßnahme**

Rechtsgrundlage:        § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter:        Landesbetrieb Straßenbau

Inhalt:                    Erläuterung

Die Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Erläuterung des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Drucksache Nr. UK RB 6/2019	
TOP 9 c) Mitteilungen des Landesbetriebes	Seite
Einfluss von "Gefahr in Verzug" auf die Priorisierung einer Maßnahme	2

Erläuterung:

Der Landesbetrieb Straßenbau unterliegt der Verkehrssicherungspflicht für die Straßen in seiner Baulast. Sofern die Verkehrssicherheit nicht mehr ausreichend gegeben ist, werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Maßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Diese Maßnahmen werden i.d.R. aus den Mitteln für die bauliche Erhaltung oder für die betriebliche Unterhaltung der Straßen finanziert.